

Nach der Staatenprüfung Deutschlands: Umsetzung der UN-BRK in NRW jetzt ! Gemeinsame Forderungen der Behindertenverbände und -organisationen

1 Am 26.03.2009 trat in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft. Spätestens
2 mit dem Inkrafttreten sind alle staatlichen Stellen in Deutschland dazu verpflichtet, geeignete Maßnah-
3 men zu ergreifen, um die volle und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an
4 allen Lebensbereichen sicher zu stellen. Während die Organisationen der Menschen mit Behinderung
5 schon damals eine schnelle Umsetzung forderten, sprachen viele Verantwortungsträger von einem
6 „Generationenprojekt“, das nur nach und nach umgesetzt werden könne. Zwischenzeitlich sind 15
7 Jahre vergangen. Nach dem Maßstab des Zeitraums einer Generation ist damit „Halbzeit“ – und wir
8 ziehen Bilanz unter Einbeziehung der Empfehlungen des Staatenprüfverfahrens der Vereinten Natio-
9 nen. Am 29./30. August 2023 fand die zweite Prüfung der Umsetzung der UN-BRK in Deutschland durch
10 den UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen statt. Am Schluss des Staa-
11 tenprüfverfahrens stehen die neuen „Abschließenden Bemerkungen“¹ des Ausschusses, in denen der
12 Ausschuss Empfehlungen und Forderungen an Deutschland richtet, wie die UN-BRK besser umgesetzt
13 werden soll. Bund, Länder und Kommunen sind aufgerufen, sich der Umsetzungsaufträge in ihren je-
14 weiligen Zuständigkeitsbereich anzunehmen. Die Empfehlungen setzen damit wegweisende Akzente
15 für die weitere Umsetzung der UN-BRK auch in NRW.

16 Im Zentrum der Kritik des UN-Ausschusses an Deutschland steht das immer noch hochentwickelte Sys-
17 tem von Sonderstrukturen – in der schulischen Bildung, bei der Beschäftigung in Werkstätten oder bei
18 der Unterbringung in großen stationären Wohneinrichtungen, mit der dringenden Empfehlung der Ent-
19 wicklung und Umsetzung von zielgerichteten politischen Strategien zur Deinstitutionalisierung, damit
20 Menschen mit Behinderung selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Darüber
21 hinaus bedürfe es deutlich strengerer gesetzlicher Vorgaben zur Umsetzung von Barrierefreiheit im
22 gesamten privaten Sektor, etwa im Wohnungsbau oder im Gesundheitssektor. Zudem müsse die Selbst-
23 bestimmung von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen geachtet und Maßnahmen zu
24 Zwangsvermeidung und Gewaltschutz in psychiatrischen Einrichtungen und Einrichtungen der Einglie-
25 derungshilfe dringend verstärkt werden.

26 Die Prüfung der Vereinten Nationen hat deutlich gemacht, dass Deutschland nicht genug tut, um seine
27 verbindlichen Verpflichtungen aus der UN-BRK zu erfüllen.

28 Wir erwarten, dass sich die Landesregierung NRW stärker für Inklusion und die Selbstbestimmung von
29 Menschen mit Behinderungen einsetzt und wirksame Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK gemäß
30 den folgenden Ausführungen ergreift.

31 **Arbeitsmarkt**

32 **Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Arbeit in einem inklusiven Arbeitsmarkt. Diese**
33 **Arbeit muss den Lebensunterhalt sichern und frei gewählt werden können.**

34 Der Zugang zum Arbeitsmarkt funktioniert hochgradig selektiv und bleibt Menschen mit Behinderun-
35 gen und chronisch Kranken zu oft verwehrt. Seit einem Jahrzehnt steigt die Zahl der arbeitslosen
36 schwerbehinderten Menschen in NRW wieder an, auch gegen allgemein positive Trends. Behinderte
37 Menschen sind nicht nur überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen, auch Zahl und Dauer der
38 Langzeitarbeitslosigkeit unter ihnen ist gestiegen. Dabei liegt die Zahl der unbesetzten (fehlbesetzten)
39 Pflichtplätze seit Jahrzehnten deutlich über der Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen. Vor allem
40 viele private Arbeitgeber kommen ihrer gesetzlichen Beschäftigungspflicht nicht oder nicht ausrei-
41 chend nach.

¹ UN Doc CRPD/C/DEU/CO/2-3.

Nach der Staatenprüfung Deutschlands: Umsetzung der UN-BRK in NRW jetzt ! Gemeinsame Forderungen der Behindertenverbände und -organisationen

42 Diese Entwicklung wird auch in den „Abschließenden Bemerkungen“ des Staatenprüfverfahrens deut-
43 lich kritisiert. So zeigt sich der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
44 unter anderem besorgt über:

45 -die hohe Arbeitslosigkeit unter Menschen mit Behinderungen, insbesondere von Menschen mit inten-
46 sivem Unterstützungsbedarf, die große Zahl von Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten für
47 Menschen mit Behinderungen arbeiten und die niedrige Übergangsquote zum offenen Arbeitsmarkt;

48 -unzureichende gesetzliche Maßnahmen, die die barrierefreie Zugänglichkeit von und angemessene
49 Vorkehrungen an Arbeitsstätten gewähren und den privaten Sektor in die Pflicht nehmen, die Einstel-
50 lungsquoten für Menschen mit Behinderungen einzuhalten;

51 -das Fehlen von barrierefrei zugänglichen und inklusiven Einrichtungen, die Berufsausbildung und Ver-
52 fahren, die Diskriminierung und Segregation beseitigen, anbieten

53 Der Ausschuss empfiehlt daher:

54 - in enger Konsultation mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen und unter deren aktiver
55 Mitwirkung einen Aktionsplan zu entwickeln, mit dem der Übergang von Menschen mit Behinderungen
56 in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auf den offenen Arbeitsmarkt in allen Bundesländern
57 gefördert wird, und der einen geeigneten, mit Ressourcen ausgestatteten und zeitlich festgelegten Rah-
58 men vorgibt;

59 - die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen sowohl auf dem öffentlichen als auch auf
60 dem privaten Sektor, unter anderem durch wirksamere Maßnahmen als die derzeitige Ausgleichsab-
61 gabe, durchzusetzen und die barrierefreie Zugänglichkeit von und angemessene Vorkehrungen an Ar-
62beitsstätten sicherzustellen;

63 - das Berufsbildungssystem neu zu strukturieren und Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die barriere-
64 freie Zugänglichkeit und Inklusion gewährleistet werden, unter anderem durch Einrichtung eines Be-
65 schwerdemechanismus, in dessen Rahmen diskriminierende Praktiken auf der Grundlage von Behin-
66 derung auf dem Gebiet der beruflichen Rehabilitation und Arbeit ermittelt werden.

67 All dies macht deutlich, dass es zur Annäherung an eine menschenrechtskonforme Erwerbsgesellschaft,
68 die die freie Wahl des Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhaltes ermöglicht, einer inklu-
69 siven Neuordnung des Arbeitsmarkts bedarf. Dabei kann es aber nicht um die Eröffnung von Sonderar-
70 beitsmärkten gehen, sondern um die Entwicklung einer Strategie und die Einführung von gezielten
71 Maßnahmen, mit denen auch Menschen, die heute aus dem regulären Arbeitsmarkt ausgesondert
72 werden, einen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Auch die NRW-Landesregierung muss
73 sich endlich dieser Aufgabe stellen und zum inklusiven Umbau des Arbeitsmarkts beitragen.

74 Dafür sind als Sofortmaßnahme in der Landesbauordnung NRW bauliche Barrierefreiheitsanforderun-
75 gen für Arbeitsstätten vorzugeben, unabhängig davon, ob bereits ein Mensch mit Beeinträchtigung be-
76 schäftigt wird. Zudem ist darauf hinzuwirken, dass die Arbeitsstättenverordnung entsprechende bun-
77 desweite Regelungen vorsieht.

78 Wir fordern eine wirksame Landesinitiative zum Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen. Ein
79 zentraler Ansatzpunkt muss sein, Arbeitgeber dazu anzuhalten, ihrer gesetzlichen Pflicht zur Beschäf-
80 tigung schwerbehinderter oder ihnen gleichgestellter Menschen umfassend nachzukommen. Damit
81 Menschen mit Behinderung ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit sichern können, muss aber
82 auch über die Höhe der Werkstattlöhne und die Abschaffung der insoweit bestehenden Ausnahmen

Nach der Staatenprüfung Deutschlands: Umsetzung der UN-BRK in NRW jetzt ! Gemeinsame Forderungen der Behindertenverbände und -organisationen

83 vom Mindestlohn diskutiert werden. In diese Überlegungen sind auch die in den Werkstätten für be-
84 hinderte Menschen Beschäftigten einzubeziehen.

85 Wir verweisen im Weiteren auf das vom Inklusionsbeirat im Frühjahr 2023 beschlossene Forderungs-
86 papier zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen, zu dessen Umsetzung wir die Lan-
87 desregierung hiermit dringend ermahnen.

88

89 **Gesundheit**

90 **Behinderte Menschen haben genau wie alle anderen Versicherten das Recht auf eine qualitativ hoch-**
91 **wertige medizinische Versorgung, unabhängig von ihrem Wohnort.**

92 Der gleichberechtigte Zugang zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung ist in der Pra-
93 xis auch in NRW bisher bei weitem nicht realisiert. So fehlen in allen Planungsbereichen barrierefrei
94 auffindbare, zugängliche und nutzbare ambulante Praxen von Fach- und Hausärzten. Aber selbst in vie-
95 len stationären Angeboten der medizinischen Versorgung ist die barrierefreie Nutzung für behinderte
96 Menschen nicht im notwendigen Maße gewährleistet.

97 Auch der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zeigt sich unter anderem
98 besonders besorgt über:

99 - fehlende Barrierefreiheit und Mangel an Fachkräften, die in der Kommunikation und im Bereitstellen
100 von Informationen in barrierefrei zugänglichen Methoden und Formaten in Einrichtungen des Gesund-
101 heitswesens geschult sind, insbesondere für Frauen mit Behinderungen und in ländlichen Gebieten,
102 sowie über die Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen teilweise lange Anreisewege zurücklegen
103 müssen, um barrierefreie medizinische Versorgung zu erhalten;

104 - die Tatsache, dass Menschen mit intellektueller und/oder psychosozialer Beeinträchtigung und Men-
105 schen, die gehörlos oder schwerhörig sind, aufgrund der fehlenden Ausbildung von Angehörigen der
106 Gesundheitsberufe und deren diskriminierender Herangehensweise seltener eine qualitativ hochwer-
107 tige Gesundheitsversorgung erhalten;

108 Der Ausschuss empfiehlt Deutschland deshalb unter anderem:

109 - Maßnahmen zu ergreifen, um die Verfügbarkeit und barrierefreie Zugänglichkeit von Gesundheitsleis-
110 tungen in allen Bundesländern, insbesondere für Frauen mit Behinderungen und in ländlichen Gebie-
111 ten, ohne Diskriminierung zu gewährleisten, indem Barrieren identifiziert und beseitigt sowie barriere-
112 freie medizinische Ausstattung bereitgestellt werden;

113 - Instrumente für die regelmäßige Schulung von Gesundheitsfachkräften über die Menschenrechte, die
114 Würde, die Autonomie und die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen zu stärken;

115 Wir fordern vor diesem Hintergrund, dass Rehabilitation ein gleichrangiger Schwerpunkt der Gesund-
116 heitsversorgung wird. Es sind gerade die chronisch Kranken und Menschen mit Behinderungen sowie
117 ältere Menschen, die von fehlenden rehabilitativen Angeboten besonders betroffen sind. Der Grund-
118 satz der Rehabilitation vor und bei Pflegebedürftigkeit muss endlich verwirklicht und Angebote – vor
119 allem der ambulanten Rehabilitation – flächendeckend gefördert werden. Die Möglichkeit, eine Be-
120 gleitperson ins Krankenhaus mitzunehmen, muss auf alle Menschen ausgedehnt werden, die aufgrund
121 von körperlichen bzw. kognitiven Einschränkungen auf persönliche Begleitung angewiesen sind.

Nach der Staatenprüfung Deutschlands: Umsetzung der UN-BRK in NRW jetzt ! Gemeinsame Forderungen der Behindertenverbände und -organisationen

122 Zugleich muss das Angebot psychotherapeutischer Behandlung flächendeckend ausgebaut werden,
123 um vor allem Wartezeiten auf einen Behandlungsplatz zu reduzieren.

124 Uns ist bewusst, dass all diese Aufgaben nicht alleine in NRW lösbar sind. Jedoch muss die nordrhein-
125 westfälische Politik und Selbstverwaltung des Gesundheitswesens im Zusammenwirken mit der Bun-
126 desebene wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung einer flächendeckend bedarfsgerechten, barriere-
127 freien, wohnortnahen und qualitativ hochwertigen ambulanten und stationären Gesundheitsversor-
128 gung treffen. Um dies zu realisieren, ist nicht zuletzt die Überwindung der verfestigten Versorgungs-
129 strukturen in ambulant und (teil)stationär, auch in der Notfallversorgung, hin zu einer am Bedarf der
130 Patient*innen orientierten, sektorenübergreifenden Planung der Gesundheitsversorgung notwendig.

131 Die Verbände der behinderten Menschen haben auch zu diesem Themenkomplex eigene Forderungs-
132 papiere vorgelegt, sei es im Fachbeirat Gesundheit, sowie gegenüber den Landtagsfraktionen. Diese
133 müssen endlich ernsthaft befasst werden und ihre Umsetzung in Angriff genommen werden. Beispiel-
134 haft sei hier verwiesen auf das in den Fachbeirat Gesundheit eingespeiste Forderungspapier: „Barriere-
135 freie Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen aus Sicht der Selbsthilfe“

136 Pflege

137 **Pflegebedürftige Menschen zählen zu den behinderten Menschen; die UN-Behindertenrechtskon-**
138 **vention gilt uneingeschränkt auch für sie.**

139 Pflege ist eine Beziehung zwischen Pflegenden und Gepflegten. Damit gute Pflege gelingen kann, müs-
140 sen die Rahmenbedingungen für beide Seiten stimmen. In aller Regel wollen pflegebedürftige Men-
141 schen zu Hause statt im Heim leben.

142 Die Frage, welche (vollstationären, teilstationären, ambulanten) Angebote es in welchem Verhältnis vor
143 Ort gibt, entscheidet sich bislang eher nach Rentabilitätskriterien als nach Bedarfen und Bedürfnissen.
144 Aufgrund fehlender bzw. unzureichender Angebote an professioneller Unterstützung in der Pflegeetra-
145 gen pflegende Angehörige die häusliche Versorgung von vier Fünfteln der pflegebedürftigen Menschen
146 in NRW, in gut 70 Prozent der Fälle ganz ohne professionelle Unterstützung. Viele pflegende Angehörige
147 sind durch ihre Pflegearbeit hochgradig belastet.

148 Wir brauchen quartiersorientierte Versorgungsstrukturen mit vorrangiger Stärkung professionell ge-
149 stützter häuslicher Versorgung („ambulant vor stationär“). Die Leistungsansprüche der Versicherten für
150 ambulante Pflegedienste, Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie Betreuungs- und Entlastungsleistun-
151 gen müssen aber flächendeckend und verlässlich einlösbar sein. Der Strukturwandel von Großeinrich-
152 tungen zu kleineren, dezentralen Einheiten in den Quartieren ist konsequent voranzutreiben.

153 Viele dringend notwendige Verbesserungen in der Pflege sind nur im Zusammenspiel von Bund, Land,
154 Kommunen, Vertretern der Pflegebedürftigen und Pflegendenden, sowie den Pflegekassen und Pflege-
155 anbietern erreichbar. Die landespolitischen Möglichkeiten, ein solches Zusammenspiel zu befördern,
156 werden aus unserer Sicht bisher jedoch bei weitem nicht ausreichend genutzt.

157 Auch für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in NRW führt die jetzige „Teilkasko“-Pflegeversiche-
158 rung mit ihren begrenzten Zuschüssen zu den Pflegekosten verstärkt zu hohen privat zu tragenden Kos-
159 tenanteilen, die vor allem bei stationärer Versorgung das vorhandene Einkommen meist überfordern
160 und ggf. ein Vermögen rasch aufzehren, so dass vielfach Sozialhilfebedürftigkeit eintritt. Damit Pflege-
161 bedürftigkeit nicht länger ein Armutsrisiko ist, muss die Pflegeversicherung zu einer Vollversicherung
162 nach dem Beispiel der Gesetzlichen Krankenversicherung fortentwickelt werden. Hierfür muss sich die
163 Landesregierung bundespolitisch stark machen.

Nach der Staatenprüfung Deutschlands: Umsetzung der UN-BRK in NRW jetzt ! Gemeinsame Forderungen der Behindertenverbände und -organisationen

164 Die Organisation eines tragfähigen häuslichen Pflegearrangements stößt nicht selten auf die Schwierig-
165 keit, dass dazu eine Mehrzahl von Unterstützungsangeboten bedarfsgerecht kombiniert und finanziert
166 werden muss. Wir brauchen eine quartiersnah verfügbare und überschaubare Infrastruktur unabhän-
167 giger Pflegeberatung ohne einseitige Bindung an Kostenträger oder Leistungserbringer. Die Beratung
168 einschließlich Fall-Management muss stets Kostenträgerübergreifend erfolgen. Nicht nur in diesem Zu-
169 sammenhang müssen auch die Kommunen ihrer Sicherstellungsverantwortung für Unterstützungsan-
170 gebote für pflegende Angehörige sowie für komplementäre ambulante Dienste nach dem Alten- und
171 Pflegegesetz NRW endlich umfassend nachkommen.

172 Der Mangel an Pflegefachkräften betrifft ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Kran-
173 kenhäuser. Solidarische Strategien für gleichermaßen gute Arbeits- und Entgeltbedingungen müssen
174 einen Abwerbe-Wettbewerb zwischen den drei Sektoren verhindern. Die Kapazitäten der Pflegeausbil-
175 dung sind zu erhöhen, nicht zuletzt durch eine verstärkte Ausbildung qualifizierter Pflege-Lehrkräfte.

176 Das Land NRW muss seine Verantwortung für die Vorhaltung bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen
177 wieder verstärkt wahrnehmen, um insbesondere auf die Schließung von Kapazitätslücken hinzuwirken.
178 Dazu gehört auch der Einsatz gezielter förderpolitischer Instrumente im Rahmen des Alten- und Pfl-
179 egesetzes NRW. Das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) NRW als Ordnungsrecht der Pflege muss die
180 Rechte Pflegebedürftiger umfassend schützen, nicht zuletzt mittels wirksamer jährlicher Kontrollen
181 durch die zuständigen Behörden. Dazu sind die WTG-Behörden (Heimaufsicht) landesweit personell so
182 auszustatten, dass sie ihren Aufgaben umfassend nachkommen können. Auch muss der Landesaus-
183 schuss Alter und Pflege in seiner Bedeutung durch die Landesregierung ernster genommen werden.

184 Eine vorausschauende Pandemieplanung muss verhindern, dass Pflegeheime nochmals zu Höchststris-
185 koorten werden, die Pflegebedürftige in menschlich kaum erträgliche Isolation zwingen.

186 **Barrierefreiheit**

187 **Barrierefreiheit ist eine notwendige Voraussetzung, um das Menschenrecht auf ein selbstbestimm-**
188 **tes Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und gesundheitlichen**
189 **Einschränkungen verwirklichen zu können. Gebäude, Verkehrssysteme, Dienstleistungs-, Informa-**
190 **tions- oder Kommunikationsangebote sind barrierefrei, wenn sie für alle Menschen auffindbar, zu-**
191 **gänglich und nutzbar sind, so dass auch Menschen mit Behinderung sie in der allgemein üblichen**
192 **Weise ohne besondere Erschwernis nutzen können. Das Behindertengleichstellungsgesetz NRW be-**
193 **kennt sich zu dieser Zielsetzung, und die UN-BRK verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden zur Fest-**
194 **stellung und Beseitigung vorhandener Barrieren und zur Gewährleistung von Barrierefreiheit.**

195 Gleichwohl ist der Weg zum barrierefreien NRW auch unter günstigen Voraussetzungen noch lang.

196 Dies bestätigt auch der aktuelle Staatenbericht. So betont der UN-Fachausschuss in den Abschließen-
197 den Bemerkungen an diversen Stellen, dass Deutschland in zahlreichen Bereichen für Barrierefreiheit
198 sorgen und angemessene Vorkehrungen für den Fall (noch) nicht vorhandener Barrierefreiheit bereit-
199 stellen soll. Dies betrifft nicht nur öffentlich-rechtliche, sondern vor allem auch privatrechtliche Berei-
200 che. So etwa für die Öffentlichkeit angebotene Dienstleistungen und Produkte, den Wohnungsbau, das
201 Gesundheitswesen sowie die Bereiche Bildung, Ausbildung, Arbeit, Verkehr, Informationen, Sport,
202 Kunst, Kultur, Wahlen und Justiz.

203 Insbesondere kommt den Trägern öffentlicher Belange (Land, Kommunen, deren Einrichtungen und
204 Unternehmen) hier eine wichtige Vorbildfunktion zu.

Nach der Staatenprüfung Deutschlands: Umsetzung der UN-BRK in NRW jetzt ! Gemeinsame Forderungen der Behindertenverbände und -organisationen

205 Barrierefreies Bauen muss zum allgemeinen Standard werden. Um dies umzusetzen, fordern wir wei-
206 tere gesetzliche Verbesserungen in der Landesbauordnung und eine Überarbeitung der Verwaltungs-
207 vorschriften Technische Baubestimmungen sowie der Wohnraumförderungsbestimmungen NRW. Ziel
208 muss unter anderem die vollständige Einführung der DIN-Normen für barrierefreies Bauen in NRW
209 sein. Die Einhaltung dieser Standards muss endlich von den Bauaufsichtsbehörden qualifiziert über-
210 wacht werden, und Verstöße sind als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Nur so kann sichergestellt wer-
211 den, dass neue Gebäude in öffentlicher oder privater Hand, die für die Allgemeinheit bereitgestellt
212 werden, von vornherein barrierefrei errichtet werden. Dies muss bei Arbeits- und Ausbildungsstätten
213 auch beinhalten, dass sie ohne aufwendige Umbaumaßnahmen mit dem Rollstuhl uneingeschränkt
214 nutzbar sind.

215 Wohnen ist Menschenrecht. Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind barrierefrei zugängli-
216 che und nutzbare Wohnungen aber auch eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes
217 Leben. Doch barrierefreie Wohnungen – bezahlbare zumal – sind nur selten verfügbar. Denn von ei-
218 nem ausreichenden Angebot an barrierefreien Wohnungen kann erst gesprochen werden, wenn der
219 behinderte Mensch aus seiner barrierefreien Wohnung auch in eine ebensolche in einem anderen Ort
220 seiner Wahl umziehen kann. Nach der UN-BRK müssen auch pflegebedürftige Menschen die gleichbe-
221 rechtigte Möglichkeit haben, ihren Wohn- und Lebensort zu wählen und zu entscheiden, mit wem sie
222 leben. Sie dürfen nicht verpflichtet sein, in besonderen Wohnformen zu leben. Um dies zu verwirkli-
223 chen, bedarf es neben barrierefreiem Wohnraum auch der erforderlichen ambulanten Pflege- und Un-
224 terstützungsangebote, einschließlich persönlicher Assistenz. Zudem müssen Angebote zur gesundheit-
225 lichen Versorgung und zur Deckung alltäglicher Lebensbedarfe barrierefrei und quartiersnah erreich-
226 bar sein. Eine quartiersorientierte kommunale Stadtentwicklungs- und Infrastrukturplanung muss die-
227 sen Erfordernissen regelhaft Rechnung tragen.

228 Die baulichen Gegebenheiten sind weit überwiegend vom Bestand geprägt und werden vom Neubau
229 nur in geringem Umfang beeinflusst. Deshalb ist ein systematischer Barriereabbau im Bestand unum-
230 gänglich. Wir fordern das Land und die Kommunen auf, ihrer Verpflichtung zur Feststellung und schritt-
231 weisen Beseitigung bestehender Barrieren endlich nachzukommen. Hierzu bedarf es einer verbindli-
232 chen landesrechtlichen Regelung.

233 Von einer Erreichung des im Personenbeförderungsgesetz gesetzten Ziels, wonach der ÖPNV bis zum
234 1.1.2022 barrierefrei sein sollte, sind wir in NRW weit entfernt. Davon zeugen vielerorts insbesondere
235 fehlende Lifte, zu hohe Einstiegshöhen oder fehlende Hilfen für Sinnesbehinderte. Die örtlichen und
236 regionalen Nahverkehrsträger sind gefordert, Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr unverzüglich
237 umzusetzen. Dazu muss auch das Land seine Anstrengungen erhöhen, die Kommunen bei der Umset-
238 zung von vollständiger Barrierefreiheit im ÖPNV finanziell zu unterstützen. Auch müssen die Möglich-
239 keiten zur fachlichen Begleitung bei der Schaffung von Barrierefreiheit durch die vom Land finanzierte
240 Agentur barrierefrei ausgebaut werden. Das Land muss außerdem seine Möglichkeiten nutzen, um auf
241 eine barrierefreie Umgestaltung im Bahnfernverkehr hinzuwirken.

242 Verwiesen sei hier abschließend noch auf die vielfachen, auch verbändeübergreifenden Forderungen
243 insbesondere zur Landesbauordnung und den Technischen Baubestimmungen.

244 Bildung

245 **Um das Menschenrecht auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleich-**
246 **heit zu verwirklichen, fordert die UN-BRK ein inklusives Bildungssystem von der Kita bis zur Hoch-**
247 **schule und lebenslanges Lernen.**

Nach der Staatenprüfung Deutschlands: Umsetzung der UN-BRK in NRW jetzt ! Gemeinsame Forderungen der Behindertenverbände und -organisationen

248 Seit Jahrzehnten werden vielfältige Mängel unseres Regelschulsystems diskutiert, aber greifbare Per-
249 spektiven zu ihrer Behebung blieben außer Sicht. Vielfach fehlen nicht nur Räume für zusätzliche Klas-
250 sen, sondern mancherorts ganze Schulen, Gesamtschulen zumal. So trifft die Forderung nach einem
251 inklusiven Schulsystem in NRW auf ein marodes Regelschulsystem, das auch für Schüler*innen ohne
252 Beeinträchtigung teils kaum zumutbar ist. Land und Kommunen, aber auch der Bund müssen sich end-
253 lich der doppelten Herausforderung stellen, das Bildungssystem instand zu setzen und zugleich inklusiv
254 umzubauen.

255 Diese Zustandsbeschreibung entspricht auch den Darlegungen im Staatenbericht. Darin zeigt sich der
256 Ausschuss besorgt über die -unzureichende Umsetzung von Inklusion im gesamten Bildungssystem, die
257 starke Verbreitung von Förderschulen sowie die verschiedenen Barrieren, auf die Kinder und mit Be-
258 hinderungen und ihre Familien stoßen, wenn sie Regelschulen besuchen wollen. Insbesondere mo-
259 nierte er

260 - das Fehlen zielgerichteter Instrumente zum Ausbau inklusiver Bildung auf Ebene der Bundesländer
261 und Kommunen;

262 - das falsche Verständnis und die negative Wahrnehmung von inklusiver Bildung auf Seiten einiger Re-
263 gierungs- und Verwaltungsorgane;

264 - die fehlende barrierefreie Zugänglichkeit und fehlende Vorkehrungen in öffentlichen Schulen und das
265 Fehlen barrierefrei zugänglicher Verkehrsmittel, vor allem in ländlichen Gebieten;

266 - die unzureichende Schulung von Lehrer*innen und nicht lehrendem Personal in Bezug auf das Recht
267 auf inklusive Bildung, die unzureichende Entwicklung spezifischer Fähigkeiten und Lehrmethoden und
268 der berichtete Druck auf Eltern, Kinder mit Behinderungen in Förderschulen anzumelden.

269 Die Schaffung eines inklusiven Schulsystems bedeutet, die Regelschulen zu befähigen, ihrem Bildungs-
270 auftrag mit bestmöglicher individueller Förderung für alle Schüler*innen nachkommen zu können - ob
271 arm oder reich, ob beeinträchtigt oder hochbegabt. Die soziale Selektivität des Regelschulsystems ist
272 maßgeblich Folge der frühen Verteilung der Schüler*innen auf unterschiedliche weiterführende Schul-
273 formen auf Basis von Vermutungen über ihre künftige Entwicklungsfähigkeit. Stattdessen brauchen wir
274 gut ausgestattete Schulen des gemeinsamen Lernens, die jedem Kind und Jugendlichen mit individuell
275 differenzierter Förderung ermöglichen, sein oder ihr bestmögliches Bildungsziel zu erreichen.

276 Inklusion überzeugt, wenn Eltern sehen, dass die inklusive Regelschule ein guter Lern- und Förderort
277 für Kinder mit wie ohne Beeinträchtigung ist. Dazu müssen Lehr- und Assistenzkräfte auf besondere
278 Bedürfnisse beeinträchtigter Schüler*innen eingehen und ihre Bedarfe decken können. Und die Schu-
279 len müssen generell barrierefrei werden. Nach Jahrzehnten zahlreicher wissenschaftlich begleiteter
280 Schulversuche wissen wir gut, wie Inklusion gelingen kann. Im Interesse der künftigen Generationen
281 muss es jetzt darum gehen, die lange überfällige Sanierung und den inklusiven Umbau des Regelsys-
282 tems anzugehen und die dazu erforderlichen Ressourcen zu mobilisieren.

283 Der UN-Ausschuss empfiehlt unter anderem die Aufstellung eines umfassenden Plans zur Beschleuni-
284 gung des Übergangs von Förderschulen zu inklusiver Bildung auf Ebene der Bundesländer und Kommu-
285 nen (mit Zeitplänen, klaren Verantwortlichkeiten und finanziellen Ressourcen sowie klare Verantwort-
286 lichkeiten für die Umsetzung und Überwachung).

287 Die notwendige Reformperspektive heißt „Eine Schule für alle“. Den damit verbundenen weitreichen-
288 den Herausforderungen müssen sich Land und Kommunen endlich stellen. Mit einem „Aktionsplan in-
289 klusive Bildung“, der mit den entsprechenden Finanzmitteln und zeitlichen Umsetzungshorizonten

Nach der Staatenprüfung Deutschlands: Umsetzung der UN-BRK in NRW jetzt ! Gemeinsame Forderungen der Behindertenverbände und -organisationen

290 unterlegt ist, muss die Landesregierung die Aufgabe endlich systematisch angehen. Der Bund bleibt
291 gefordert, den Modernisierungs- und Umbauprozess zu unterstützen.

292 Im Weiteren sei hier unter anderem verwiesen auf die bereits bekannten und weiterhin aktuellen For-
293 derungen des verbändeübergreifenden „Bündnis für inklusive Bildung in NRW“.

294 **Partizipation**

295 **Nichts über uns ohne uns! Die UN-BRK verpflichtet alle staatlichen Ebenen zu engen Konsultationen**
296 **und aktiver Einbeziehung der Vertretungsorganisationen behinderter Menschen bei der Entwicklung**
297 **und Umsetzung von Gesetzen, Verwaltungsvorschriften oder anderer Maßnahmen, die behinderte**
298 **Menschen betreffen.**

299 Wir begrüßen, dass diese Anforderung seit 2014 ausdrücklich im Landesrecht verankert ist. Allerdings
300 bestehen noch erhebliche Defizite hinsichtlich ihrer umfassenden und sachgerechten Umsetzung so-
301 wohl beim Land als auch auf kommunaler Ebene, die abgebaut werden müssen. Nicht zuletzt sind Be-
302 teiligungsverfahren so effektiv, effizient und barrierefrei zu gestalten, dass den Rechten, aber auch den
303 Möglichkeiten und Ressourcen der Betroffenenvertretungen auf allen staatlichen Ebenen Rechnung
304 getragen wird. Dies unterstützen auch die Abschließenden Bemerkungen, in denen sich der UN-Fach-
305 ausschuss nicht nur besorgt zeigt über die unzureichenden Ressourcen der staatlichen Anlaufstellen
306 zur Umsetzung der UN-BRK, sondern auch über die begrenzte Beteiligung von Organisationen der Men-
307 schen mit Behinderungen an Umsetzungsprozessen. Der Ausschuss empfiehlt Deutschland deshalb in-
308 stitutionalisierte Verfahren für eine enge Konsultation mit und aktive Partizipation von Organisationen
309 von Menschen mit Behinderungen, einschließlich Organisationen von Kindern mit Behinderungen, in
310 allen sie betreffenden Angelegenheiten, zu entwickeln und umzusetzen.

311 Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss unter anderem:

312 - Maßnahmen zu ergreifen, um barrierefreie Zugänglichkeit und angemessene Vorkehrungen, insbe-
313 sondere Gebärdendolmetschung, für Menschen mit Behinderungen in politischen Parteien und Ge-
314 werkschaften sicherzustellen;

315 - die Ressourcen zuzuteilen, die notwendig sind, um Forschungen zu Barrieren durchzuführen, mit de-
316 nen die Partizipation und Mitwirkung von Frauen mit Behinderungen am öffentlichen Leben verhindert
317 wird und in enger Absprache mit Frauen mit Behinderungen und den sie repräsentierenden Organisa-
318 tionen Kapazitätsaufbauprogramme zu fördern;

319 - die barrierefreie Zugänglichkeit von Wahlmaterialien und Wahllokalen in allen Bundesländern, insbe-
320 sondere in ländlichen Gebieten, und bei der Entwicklung elektronischer Wahlsysteme sicherzustellen.

321 Beauftragte und Beiräte von und für Menschen mit Behinderungen sind auch auf kommunaler Ebene
322 sehr wichtige Instrumente der Partizipation. Dennoch verzichten viele Gemeinden nach wie vor darauf,
323 sie einzurichten. Noch seltener werden die im Landesbehindertengleichstellungsgesetz (2003) vorge-
324 sehenen Satzungsregelungen zu den Beteiligungsrechten von behinderten Menschen und ihren Orga-
325 nisationen beschlossen. Daher fordern wir, die bisherige „Kann“-Regelung zur Errichtung von Behinder-
326 tenbeauftragten und Beiräten von und für Menschen mit Behinderungen in der Gemeindeordnung
327 NRW zu einer verbindlichen Vorgabe zu machen. Darüber hinaus ist in die Gemeindeordnung auch die
328 Verpflichtung zum Erlass von Satzungsregelungen über die Partizipation behinderter Menschen aufzu-
329 nehmen. Wir verweisen hier auf die schon bestehenden verbändeübergreifende Forderungen unter
330 dem Titel : „GO NRW – politische Teilhabe stärken“.

Nach der Staatenprüfung Deutschlands: Umsetzung der UN-BRK in NRW jetzt ! Gemeinsame Forderungen der Behindertenverbände und -organisationen

331 Um das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe an Wahlen zu gewährleisten, verpflichtet die Behinder-
332 tenrechtskonvention dazu, die Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien so zu gestalten, dass
333 sie geeignet, zugänglich sowie leicht verständlich und handhabbar sind. Wir fordern insbesondere, dass
334 Wahllokale generell barrierefrei zugänglich und nutzbar sein müssen – was oft gleichbedeutend mit
335 Barriereabbau bei Schulen ist. Auch müssen Informationen zu den Wahlen in Leichter Sprache kosten-
336 los erhältlich und leicht zugänglich sein. Die Parteien sind verantwortlich für die Bereitstellung barriere-
337 freier Informationen über ihre Wahlprogramme.

338 Schlussbemerkung

339 Unsere Forderungen müssen, zusammen mit den Ergebnissen der Staatenprüfung durch den UN-Fach-
340 ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, als Grundlage für die zukünftige/weitere
341 Inklusionspolitik in NRW gesehen und unter enger Einbindung von Menschen mit Behinderungen um-
342 gesetzt werden. Es besteht aus unserer Sicht ein dringender Handlungsbedarf, wenn bis zur nächsten
343 Staatenprüfung im März 2031 echte strukturelle behindertenpolitische Veränderungen erreicht wor-
344 den sein sollen.

345 Verteilungsgerechtigkeit ist die materielle Grundlage für Sozialstaat und soziale Gerechtigkeit. Dies gilt
346 auch für die Umsetzungsmöglichkeiten in inklusionspolitischen Fragen. Private und öffentliche Armut
347 bildet die Kehrseite einer enormen Konzentration gesellschaftlich erwirtschafteten Reichtums in den
348 Händen Weniger. Zur Bewältigung der enormen Herausforderungen brauchen der Staat im Allgemei-
349 nen und der Sozialstaat im Besonderen erheblich erweiterte Finanzierungsmöglichkeiten. Auch das
350 Land und insbesondere die Kommunen in Nordrhein-Westfalen müssen eine Finanzausstattung erhal-
351 ten, die es ihnen ermöglicht, ihren Aufgaben in der Daseinsvorsorge und im sozial-ökologischen Umbau
352 umfassend nachzukommen und notwendige Verbesserungen herbeizuführen.

353 Das Land NRW muss sich insbesondere für die Erhebung einer ergiebigen Vermögensteuer sowie für
354 die Erhöhung von Erbschafts- und Schenkungssteuer (Ländersteuern) einsetzen, um vor allem beson-
355 ders große Vermögen angemessen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben heranzuziehen.